



SITZUNGSVORLAGE M 2017/500/3707

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Soziales, Familien,
Senioren

01.03.2017

Frau Mechthild Gröver

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Ausschuss für Familien und Soziales

Kenntnisnahme

16.03.2017

Sachbericht Asyl

Beschlussvorschlag: Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Sachverhalt:

1. Aufwendungen 2016 im Bereich Asyl

Für den Lebensunterhalt der Flüchtlinge, Krankenhilfe, Versorgung mit Wohnraum und soziale Betreuung hat die Stadt Oelde in 2016 folgende Aufwendungen geleistet:*

Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt	1.668.147€	
Krankenhilfe		
Anteil Personalkosten Solidarfonds	10.181€	
Bewirtschaftung der Unterkünfte – FD 500 (Soziales)	26.835€	
Ausstattungen –FD 500	193734€	
Betreuung – Mütterzentrum und DRK	197.343€	
interne Verrechnung FD 012 Gebäudemanagement	1.078.248€	
Davon Energie + Frischwasserkosten		95.573€
Davon Mieten und Pachten		81.041€

Davon Herstellungskosten		139.010€
Interne Verrechnung Bauhof	13.115€	
= Gesamtaufwand Asyl 2016 (ohne Notunterkunft)	3.199.548	
./ Erstattung Bund/Land	3.782.373€	
./ sonst. Erträge (Erst. Jobcenter, Benutzungsgebühren)	22.929€	
Andere Erträge	26.470€	
= Gesamtertrag Asyl 2016 (ohne Notunterkunft)	3.841.375	

*Hinweis: Städtische Personalkosten insbesondere für die vier Hausmeister sind in der Aufstellung nicht enthalten. Ebenso sind Aufwand und Ertrag aus dem Betrieb der Notunterkunft Am Landhagen 94 bis einschl. Juni 16 nicht aufgeführt.

2. Zuweisungen des Landes – FlüAG-Pauschale

Mit Jahresbeginn wird die Landespauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), mit der sich Bund und Länder an den vor Ort entstehenden Kosten der Flüchtlingsunterbringung beteiligen, nicht mehr pauschal sondern monatlich personenscharf abgerechnet. Pro Flüchtling erhalten die Kommunen in NRW im laufenden Jahr eine Pauschale i.H.v. 866€/ Monat, auch wenn dieser im Abrechnungsmonat nur kurzfristig Leistungen erhalten hat.

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Bund/Länderbeteiligung an den Flüchtlingskosten (insbes. laufende Leistungen, Krankenhilfe, Unterbringung, Betreuung) sind die Kommunen weiter aufgefordert, alle laufenden Kosten monatlich zu ermitteln und je Quartal zu melden. Diese Meldungen, die nach landeseinheitlich vorgegebenem Muster erfolgen, bilden die Grundlage für die künftigen Pauschalen.

3. Zuweisungen 2016 - Erwartungen 2017

Die letzten Zuweisungen von Asylbewerbern in größerem Umfang hat es Anfang Dezember 2016 mit 35 Personen (Oktober/November ebenfalls rd. 30 Personen) gegeben. In Summe hat Oelde im Jahr 2016 224 Personen neu aufgenommen und in städtischen Unterkünften untergebracht.

Nach Auskunft der Bezirksregierung Arnsberg vom 22.02.2017 erfüllt die Stadt Oelde die Aufnahmequote derzeit zu 98% und muss aktuell nicht mit Neuzuweisungen rechnen. Prognosen für das zweite Halbjahr können noch nicht abgegeben werden.

Zuweisungen über die neue zweite Quote der Wohnsitzauflagen-Verordnung werden nach Aussage der Bezirksregierung Arnsberg ebenfalls in den nächsten Wochen nicht erfolgen, weil die neu anerkannten Flüchtlinge, die bereits vor Ort leben, auf diese Quote angerechnet werden. Positive (wie negative) Entscheidungen aus den anhängigen Asylverfahren treffen in den letzten Wochen laufend ein.

Nach der Wohnsitzauflagen-Verordnung wird den Flüchtlingen, deren Asylantrag positiv beschieden wurde, in NRW für die nächsten drei Jahre ein Ort als Wohnsitz zugewiesen, um die Integrationschancen zu erhöhen. Wer schon im Asylverfahren der Stadt Oelde zugewiesen worden ist, bleibt in der Regel nach der Anerkennung hier.

4. Aktuelle Belegung in den Unterkünften

Zurzeit verfügt die Stadt Oelde über insgesamt rd. 580 Plätze in eigenen und angemieteten Objekten, die zur rd. 65% (Regelbelegung angenommen) ausgelastet sind. Für den Notfall können rund 910 Plätze kurzfristig durch Verdichtung in allen bestehenden Unterkünften bereitgestellt werden.

Auf dem Gelände Overbergstr. 4 – 6 müssen spätestens nach Auszug der Feuerwehr die Gebäude

geräumt werden, daher wurden die im Gebäude Am Landhagen 88a angebotenen Räume im EG (vormals Müller-Licht) ab Februar 2017 durch das Gebäudemanagement noch angemietet.

In den Unterkünften leben zunehmend anerkannte Personen, die zwar aus den Übergangwohnheimen ausziehen müssten, aber wegen der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt keine angemessene Wohnung finden können. Die Zuerkennung des subsidiären Schutzes für ein Jahr macht es zahlreichen Personen so gut wie unmöglich, eine Wohnung in Oelde zu finden. In Folge dessen müssen Plätze in den Übergangwohnheimen zum Schutz vor Obdachlosigkeit weiterhin für diesen Personenkreis vorgehalten werden, bis neuer angemessener Wohnraum zur Verfügung steht. Die Projekte des Bauvereins (Meienbrockstr. und Gröningsweg/Im Bulte) werden aller Voraussicht nach nicht vor Frühjahr/Sommer 2018 fertiggestellt sein. Anerkannten Flüchtlingen stellt die Stadt nach der Satzung für Übergangwohnheim eine Benutzungsgebühr in Rechnung, die durch das Jobcenter direkt an die Stadt geleistet wird. Personen mit eigenem übersteigendem Einkommen müssen die Benutzungsgebühr wie alle anderen Bezieher von Grundsicherungsleistungen aus ihrem Verdienst entrichten.

Zunehmend äußern anerkannte Bewohner der Unterkünfte in den Ortsteilen den Wunsch, näher an die Innenstadt zu ziehen, damit sie leichter an den verpflichtenden Integrationskursen oder Praktika teilnehmen können. Dieser Wunsch kann jedoch nur bedingt erfüllt werden. Wenn anerkannte Asylbewerber eine Wohnung in Oelde finden, gelingt das in der Regel nur mit Unterstützung der Ehrenamtlichen. Umverteilungen in andere Kommunen sind aktuell nur noch in Ausnahmen möglich, z.B. wenn am Zuzugsort eine Arbeitsstelle (eigene bzw. ein Familienmitglied) oder ein Studienplatz vorhanden ist.

5. Verfahrensstand – Anerkennungen, Ablehnungen, freiwillige Ausreisen

Seit Januar 2017 hat das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) in 17 Fällen einen positiven Bescheid erlassen, eine Person ist untergetaucht. Eine Familie mit sechs Personen ist im Februar freiwillig nach Albanien ausgewandert. In 17 Fällen wurde das Asylgesuch abgelehnt. Diese Personen erhalten zunächst eine Duldung und weiterhin Asylbewerberleistungen. Wenn keine Abschiebehindernisse vorliegen, müssen die Personen innerhalb einer gesetzten Frist freiwillig ausreisen. Nach Ablauf der Frist wird die Ausländerbehörde aufenthaltsbeendende Maßnahmen einleiten.

In jedem Fall berät die Ausländerbehörde gemeinsam mit den Sozialarbeitern vor Ort und dem DRK über freiwillige Ausreismöglichkeiten und alle finanziellen Fördermöglichkeiten, die für die Reise und den Neustart im Heimatland gewährt werden können.

2017 ist bereits eine Familie freiwillig ausgewandert, weitere freiwillige Ausreisen sind angekündigt worden. Nach Auskunft der Ausländerbehörde des Kreises Warendorf sollen Abschiebungen in 2017 konsequent umgesetzt werden, wenn die gesetzten Fristen zur freiwilligen Ausreise nicht genutzt werden.

In 2016 haben 10 Personen Oelde freiwillig verlassen; 10 Personen wurden auf eigenen Wunsch in andere Kommunen zu Verwandten verteilt; 7 Personen sind untergetaucht und nach unbekannt abgemeldet worden. Abgeschoben wurden 2016 3 Personen.

Positive Bescheide (Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder subsidiären Schutz) haben 69 Personen in 2016 erhalten.

Übersicht: Aktuelle Asylbewerbersituation 2017 und Vergleich mit Vorjahren

	2014 bis 05.10.14	2015	2016 Stand: 31.12.16	2017 Stand 28.02.17
Gesamtzahl der			455	426

Bewohner städt. Unterkünfte				
Anerkannte Personen in Unterkünften			74	109
Asylbewerber	103	348 + 350 Zähl-Plätze Notunterk. Am Landhagen 94	381	317
in Ü-Heimen untergebrachte Personen	51 Oelde 36 Stromberg inkl. 3 Pers. mit Aufenthaltstitel	Oelde 158 Stromb. 110 Lette 32 Sünning. 28 inkl. 9 Pers. mit Aufenthaltstitel	Oelde: 248 (35) Stromb.: 91(16) Lette: 34 (4) Sünning.: 35 (5) () = anerkannt	Oelde: 245 (51) Stromb.: 80 (14) Lette. 24 (5) Sünning: 35 (16) () = anerkannt
in Privatunterkünften untergebracht	19	20	47	52
im laufenden Hilfebezug	102	339	396	335
Neuzuweisungen	47 inkl. 3 Neugeborene	289	224	0
Aufenthaltstitel	3	25	69	17
Abschiebungen	3	1	3	
Freiwillige Rückreise	3	11	10	6
Umzug in and. Kommune	0	0	10	
Abmeldung von Amts wegen	6	7	7	1
Arbeitsaufnahme	1 TZ-Job 6 Schulkinder 2 KiGaKinder 2 Schule ü 16	4	3	2

6. Betreuungssituation – Integration

Die engmaschige Betreuung der Flüchtlinge durch Sozialarbeiter des Mütterzentrums Beckum e.V. sowie Betreuungskräfte des DRK hat sich bewährt. In allen Unterkünften ist es - bis auf kleinere Vorfälle – ruhig und die Bewohner sind zumeist zufrieden.

Ende Januar hat Herr Doß eine Lehrtätigkeit an der FD Nordhausen, Thüringen aufgenommen und ist leider ausgeschieden. Die Nachbesetzung der Stelle soll schnellstmöglich erfolgen.

Die im Herbst festgestellte Unruhe in den Unterkünften hat sich inzwischen gelegt, da weitere Neuzuweisungen ausgeblieben sind. Auch fahren die Kräfte des DRK wöchentlich am Spätnachmittag nach Sünninghausen und Stromberg und stehen den Bewohnern für Fragen zur Verfügung.

Alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen besuchen eine Schule, 30 Kindergartenkinder besuchen einen Kindergarten. Davon nehmen 14 Kinder am Brückenprojekt des Jugendamtes

Am Landhagen teil; dort werden die Kinder durch Tagesmütter betreut.

Durch Umzüge hat sich der Weg zum Kindergarten hin teilweise verlängert, das führt bei den Eltern teilweise dazu, dass sie ihre Kinder nicht oder nur unregelmäßig bringen. Hier ist insbesondere Frau Hesse bemüht, die Eltern von der Notwendigkeit eines regelmäßigen Kindergartenbesuchs zu überzeugen.

Kindergartenplätze sind speziell im Stadtgebiet Oelde rar und stehen nicht immer im nächstgelegenen Kindergarten zur Verfügung.

In Kooperation mit dem Integration Point der Bundesagentur für Arbeit konnten 8 junge Erwachsene in einen Sprachkurs nach Münster vermittelt werden. Neben Sprachkenntnissen sollen in diesem Kurs auch erste berufliche Fähigkeiten vermittelt oder festgestellt werden.

Hier werden aktuell Praktikumsplätze in der näheren Umgebung von Oelde gesucht, in die die Teilnehmer vermittelt werden können.

Leider ist es in zwei Fällen zu Abbrüchen von vermittelten Ausbildungen gekommen – die Gründe sind vielschichtig und leider nicht immer im Rahmen der sozialen Betreuung aufzudecken.

7. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen

Ab dem 01. März 2017 wurden von der Bundesagentur für Arbeit bei Pro Arbeit e.V. je zwei Plätze in der Radstation und in der Stadtreinigung um den Bahnhof für die sog. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) genehmigt. Ein Platz steht bei der Stadtbücherei zur Verfügung. Mit Hilfe der Sozialarbeiter werden für diese Maßnahmeplätze geeignete Bewerber unter den Asylbewerbern gesucht; allerdings dürfen nur Personen mit einer hohen Bleibeperspektive in eine FIM vermittelt werden. Sprachkurse oder berufliche Integrationsmaßnahmen haben Vorrang, so dass die Kandidatensuche zurzeit etwas schwierig ist.

8. Sprachkurse

Inzwischen werden Asylbewerber mit einer hohen Bleibeperspektive durch den FD Soziales, Familien und Senioren zur Teilnahme an Integrationskursen verpflichtet, sobald ein Platz zur Verfügung steht. Anerkannte Flüchtlinge werden über das Jobcenter zum Besuch des Sprachkurses verpflichtet. Das unbegründete Nichterscheinen oder Abbrechen eines Kurses kann mit Leistungskürzungen geahndet werden. Der Anspruch auf einen kostenlosen Sprach- und Integrationskurs erlischt nach einem Jahr.

Bundes- bzw. Landesmittel stehen in begrenztem Umfang auch für Sprachkursangebote an Flüchtlinge aus allen anderen Ländern zur Verfügung.

Eine Übersicht über aktuelle Sprachangebote für Migranten der VHS Oelde-Ennigerloh erfolgt in der Sitzung.

9. Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe

Beim Runden Tisch Flüchtlingshilfe im Februar fand mit den Ansprechpartnern aller Gruppen ein reger Austausch über aktuelle Zahlen, Förderprogramme für Ausreisen, Sprachangebote statt. Weiterhin engagieren sich zahlreiche Oelderinnen und Oelde in der Flüchtlingsarbeit und unterstützen die Integration in vorbildlicher Weise.

Über das Landesprogramm KOMM-AN NRW werden die ehrenamtlichen Angebote auch in 2017 mit rd. 8.000€ gefördert, zusätzlich stehen kommunale Mittel für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe zur Verfügung.

Die erarbeitete Übersicht (siehe Anlage) über die Angebote in Oelde und Stromberg dokumentiert plakativ das breitgefächerte Angebot, das Ehrenamtliche für die Flüchtlinge im letzten Jahr

aufgebaut haben. „Sprache – Sport – Spielen – Café – Kleiderkammer – Radwerkstatt“ – unter diesen Rubriken organisieren die Ehrenamtlichen die regelmäßigen Treffs. In Stromberg legt eine Initiative aus der Eine-Welt-Gruppe einen Gemeinschaftsgarten an, der für alle interessierten Stromberger zugänglich sein soll. Die Gartenfläche für das Projekt wird privat zur Verfügung gestellt. In Lette und Sünninghausen werden die dort wohnenden Flüchtlinge direkt in verschiedene Vereinsangebote oder Treffen der Kirche eingebunden.

Weitere Paten für Einzelpersonen oder Familien sind willkommen, um die Flüchtlinge bei der Integration besonders Wohnungssuche zu unterstützen und zu begleiten. In Zusammenarbeit mit der Ehrenamtszentrale, Frau Deiters – SKF, soll demnächst eine Kampagne dazu starten.